

FÖRDERSTECKBRIEF: „FÖRDERUNG VON LADEINFRASTRUKTUR“

1. Name des Programms	Ladeinfrastruktur vor Ort
2. Förderziel und Zweckungszweck	
<p>Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen. Mit dieser Förderrichtlinie soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden.</p> <p>Gefördert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kauf von Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (3,7 kW bis 22 kW) mit bis zu 80 % der Gesamtkosten, max. 4.000 € pro Ladepunkt, • der Kauf von Schnellladeinfrastruktur (DC) von 22 kW bis maximal 50 kW bis zu 80 % der Gesamtkosten, max. 16.000 € pro Ladepunkt, • der Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten in Höhe von 80 % der Gesamtkosten, max. 10.000 € Förderung pro Standort, • der Anschluss an Mittelspannung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten, max. 100.000 € Förderung pro Standort. <p>Die geförderten Ladepunkte müssen vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden ermöglichen. Verpflichtend ist Strom aus erneuerbaren Energien. Realisiert werden muss die Ladeinfrastruktur bis zum 31.12.2022.</p>	
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger	
<p>Antragsberechtigt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen • Unternehmen (auch kommunale Unternehmen), wenn sie unter die KMU-Definition der Empfehlung der Kommission vom 6.5.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der KMU fallen (ausgenommen sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts) • Gebietskörperschaften <p>Insbesondere Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes sowie kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften sind zur Antragstellung aufgerufen.</p>	
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Die elektronische Antragstellung ist vom 12. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 möglich.
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Förderquoten von bis zu 80 % sind möglich.</p> <p>Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt.</p> <p>Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.</p> <p>Die Bewilligung erfolgt nach dem „Windhundverfahren“.</p>

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Anträge sind über das „easyonline-Portal“ des Bundes einzureichen: https://foerderportal.bund.de/easyonline</p> <p>Ergänzend zur elektronischen Fassung müssen Anträge rechtsverbindlich unterschrieben, in schriftlicher Form, vollständig, d.h. inkl. der nach den Hinweisen im Antragsportal easy-Online erforderlichen Unterlagen, sowie innerhalb von zwei Wochen nach elektronischer Antragstellung bei der BAV eingereicht werden.</p>		
7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p>Bewilligungsbehörde sowie Ansprechpartner für administrative und förderrechtliche Fragen ist die BAV Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen Tel. 04941-6 02 555 ladeinfrastruktur@bav.bund.de</p> <p>Ansprechpartner für technische Fragen ist die NOW GmbH ladeinfrastruktur@now-gmbh.de</p>	
9. Weitere Informationen		
<p>Weitere Informationen zum Förderaufruf finden Sie unter folgendem Link: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/richtlinie-ladeinfrastruktur-vorort.pdf</p>		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<p>Joris Allofs Tel. 0221-925477 64 allofs@region-koeln-bonn.de</p>	<p>Carina Peters Tel. 0221-925477 44 peters@region-koeln-bonn.de</p>